

Positionspapier der Lebenshilfe NRW

Recht auf barrierefreies Wohnen und inklusive Quartiersentwicklung

*Anforderungen der Lebenshilfe NRW an die
Novellierung der Landesbauordnung (BauO NRW)*
Mai 2026 • Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

**Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Landesgeschäftsstelle
Abtstraße 21
50354 Hürth
www.lebenshilfe-nrw.de

Telefon: 02233 93245-0
Telefax: 02233 93245-7610
landesverband@lebenshilfe-nrw.de

Mai 2026

**Die Lebenshilfe NRW fordert:
Barrierefreiheit ist kein Komfort – sie ist ein Menschenrecht.**

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) garantiert Menschen mit Behinderung das Recht, selbstbestimmt zu wohnen und in die Gemeinschaft eingebunden zu sein. Die Novellierung der BauO NRW muss diesem Menschenrecht Rechnung tragen.

1. Ausgangslage: Wohnraum entscheidet über Teilhabe

Menschen mit Unterstützungsbedarf¹ haben wie alle anderen das Recht, dort zu wohnen, wo und mit wem sie es wollen – in der Mitte der Gesellschaft, selbstbestimmt und mit der Unterstützung, die sie benötigen. Dies ist in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert, der sich Deutschland seit 2009 verbindlich verpflichtet.

Die Realität in Nordrhein-Westfalen sieht heute noch zu oft anders aus: Barrierefreier Wohnraum ist rar, teuer und ungleich verteilt. Laut aktuellen Schätzungen fehlen bundesweit rund zwei Millionen barrierefreie oder barrierearme Wohnungen. Der Mangel trifft Menschen mit Behinderung besonders hart – er schränkt ihre Wahlmöglichkeiten ein, zwingt sie in Besondere Wohnformen oder macht sie dauerhaft von familiärer Unterstützung abhängig.

Die Lebenshilfe NRW vertritt rund 160 Mitgliedsorganisationen, die täglich erleben, wie fehlende

¹ Die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im November 2025 beschlossen, den Begriff *Menschen mit Unterstützungsbedarf* künftig

anstelle des als stigmatisierend wahrgenommenen *Menschen mit geistiger Behinderung* zu verwenden. Dem schließt sich die Lebenshilfe NRW in diesem Papier an.

Barrierefreiheit in Wohngebäuden, Quartieren und im öffentlichen Raum echte Teilhabe verhindert. Wir stellen daher klar: **Die laufende Novellierung der BauO NRW ist eine historische Chance – und zugleich eine Verpflichtung –, das Recht auf barrierefreies Wohnen strukturell zu verankern.**

2. Kritische Bewertung der geplanten Novellierung

Die Lebenshilfe NRW begrüßt das Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und den Umgang mit Bestandsgebäuden zu erleichtern. Schnelleres Bauen kann grundsätzlich dazu beitragen, den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Wir sehen jedoch erheblichen Nachbesserungsbedarf in zentralen Punkten:

2.1 Barrierefreiheit darf nicht dem Beschleunigungsgebot geopfert werden

Die geplante Neufassung von § 47 BauO NRW (sog. „Umbauordnung“) reduziert bauordnungsrechtliche Anforderungen bei Nutzungsänderungen, Umbauten und Aufstockungen deutlich. Gleichzeitig sieht die Novelle keine vergleichbar starke Stärkung der Barrierefreiheitsanforderungen vor. Dies ist aus Sicht der Lebenshilfe NRW inakzeptabel: **Erleichterungen im Bestand dürfen nicht dazu führen, dass barrierefreier Wohnraum weiterhin die Ausnahme statt die Regel bleibt.**

2.2 Bestand ist das entscheidende Handlungsfeld – und wird vernachlässigt

Der überwiegende Teil der Menschen mit Behinderung lebt in Bestandsgebäuden. § 49 BauO NRW regelt Barrierefreiheit heute vornehmlich für Neubauten und öffentlich zugängliche Gebäude – nicht aber systematisch für den privaten Wohnungsbestand. Hier entsteht eine gefährliche Lücke: **Umbau-Erleichterungen ohne gleichzeitige Barrierefreiheitspflichten verewigen die bauliche Ausgrenzung.**

2.3 Die Perspektive von Menschen mit Behinderung fehlt

Das Papier der Pflegekammer NRW zur BauO-NRW-Novelle greift wichtige Punkte auf, verbleibt jedoch ausschließlich im Rahmen des SGB XI (Pflegeversicherung). Die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Unterstützungsbedarf, psychischer oder körperlicher Behinderung – insbesondere die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX und das Selbstbestimmungsrecht nach UN-BRK – werden nicht adressiert. **Die Lebenshilfe NRW schließt diese Lücke mit diesem Positionspapier.**

3. Unsere Forderungen an den Landesgesetzgeber

Die Lebenshilfe NRW fordert den Landesgesetzgeber auf, die Novellierung der BauO NRW als Instrument inklusiver Wohn- und Stadtentwicklung zu begreifen. Konkret fordern wir:

3.1 Barrierefreiheit im Bestand gesetzlich verankern

- ✓ Barrierefreiheitspflichten müssen ausdrücklich auch im Gebäudebestand verankert werden – insbesondere bei Umbauten, Sanierungen und Nutzungsänderungen.
- ✓ § 47 BauO NRW (Umbauordnung) muss eine ausdrückliche Schutzklausel für bestehende Barrierefreiheitsstandards enthalten: Erleichterungen dürfen das Niveau der Barrierefreiheit nicht absenken.
- ✓ § 49 BauO NRW muss auf private Wohngebäude im Bestand ausgeweitet werden, sobald ein Umbau oder eine Nutzungsänderung stattfindet.

3.2 Höhere Mindeststandards im Neubau

- ✓ Die in der DIN 18040-2 festgelegten Standards für barrierefreies Bauen sind als Pflichtstandard – nicht als Option – in der BauO NRW zu verankern.
- ✓ Ausnahmeregelungen, die ein Abweichen von Barrierefreiheitsvorgaben erlauben, sind zu streichen oder auf begründete Einzelfälle mit transparentem Genehmigungsverfahren zu beschränken.
- ✓ Alle neuen Wohngebäude ab einer bestimmten Größenordnung müssen vollständig rollstuhlgerecht geplant werden (Türbreiten ≥ 90 cm, stufenlose Zugänge,

unterfahrbare Sanitäreanlagen, ausreichende Bewegungsflächen).

3.3 Inklusive Quartiersentwicklung als Bauauftrag

- ✓ Das Baugesetzbuch und die BauO NRW müssen Barrierefreiheit und inklusive Quartiersentwicklung als explizite Planungsziele verankern – gleichrangig mit anderen öffentlichen Belangen.
- ✓ Kommunale Bauleitpläne müssen die Schaffung barrierefreien Wohnraums sowie sozialer Begegnungsräume verbindlich berücksichtigen.
- ✓ Soziale Einrichtungen, Begegnungsstätten und barrierefreier ÖPNV-Zugang müssen integrierter Bestandteil von Quartiersentwicklungsplänen sein.

3.4 Menschenrechtlicher Rahmen: UN-BRK verbindlich machen

- ✓ Artikel 19 der UN-BRK (Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft) muss ausdrücklich als normative Grundlage in der Begründung der BauO NRW verankert werden.
- ✓ Das Land NRW soll einen Monitoring-Mechanismus einrichten, der überprüft, inwiefern die BauO NRW zur Erfüllung der UN-BRK beiträgt.
- ✓ Pflege und Eingliederungshilfe sind als gleichwertige, sich ergänzende Leistungssysteme anzuerkennen. Das Baurecht

darf nicht einseitig auf das Pflegeparadigma ausgerichtet sein.

3.5 Selbstvertretung und Partizipation sicherstellen

- ✓ Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertretungen – darunter die Lebenshilfe NRW und Selbstvertretungsorganisationen – müssen verbindlich und gleichberechtigt in alle Planungs- und Genehmigungsprozesse einbezogen werden, die barrierefreies Wohnen betreffen.
- ✓ Die Perspektive von Menschen mit Behinderung muss bereits in der Ausbildung von Architekt:innen, Ingenieur:innen und Stadtplaner:innen systematisch verankert werden.
- ✓ Für größere Bauvorhaben ist eine Barrierefreiheitsfolgenabschätzung unter Beteiligung von Betroffenenverbänden einzuführen.

3.6 Finanzierung und Förderung

- ✓ Fördermittel des Landes NRW für den sozialen Wohnungsbau sollen vorrangig oder ausschließlich für den Bau und Umbau barrierefreier Wohnungen eingesetzt werden.
- ✓ Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ muss ausgebaut und für alle Bedarfsgruppen – nicht nur Ältere – geöffnet werden.

- ✓ Menschen mit Behinderung, die barrierefreien Umbau benötigen, müssen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Förderung erhalten.

4. Fazit: Barrierefreiheit ist Menschenpflicht – keine Kür

Die Lebenshilfe NRW erinnert daran: Barrierefreiheit ist kein Sonderrecht für eine kleine Gruppe – sie ist eine Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Davon profitieren Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Familien mit Kindern und letztlich alle.

Die Novellierung der BauO NRW bietet eine einmalige Gelegenheit, Nordrhein-Westfalen zukunftsfest, inklusiv und menschenrechtlich konform aufzustellen. Wir rufen die Landesregierung und den Landtag auf, diese Chance zu ergreifen – und keine halbherzige Reform zu verabschieden, die die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt für weitere Jahrzehnte festschreibt.

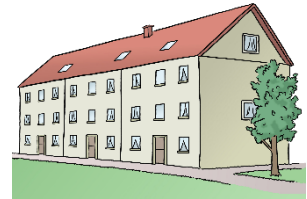
Die Lebenshilfe NRW steht für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung, Wohnungswirtschaft und allen weiteren Akteuren bereit. Wir bringen die Expertise unserer Mitgliedsorganisationen und – vor allem – die Stimmen der Menschen mit Behinderung in diesen Prozess ein.

Alle Menschen brauchen eine gute Wohnung

Das fordert die Lebenshilfe NRW

Wer schreibt diesen Text?

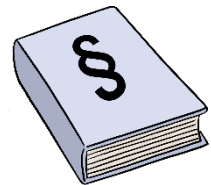
Wir sind die Lebenshilfe NRW.
Wir setzen uns ein für Menschen mit Behinderung.
Wir wollen, dass alle Menschen gut und selbstbestimmt leben können.



Was ist dieses Dokument?

Ein Positions-Papier erklärt:
Das denken wir.
Das fordern wir von der Politik.

In NRW gibt es ein Gesetz für das Bauen von Häusern und Wohnungen.
Dieses Gesetz heißt: Landes-Bau-Ordnung.
Kurz: BauO NRW.



Das Gesetz soll jetzt geändert werden.
Wir sagen:
Das neue Gesetz muss Barriere-Freiheit stärken.

Wichtige Wörter einfach erklärt

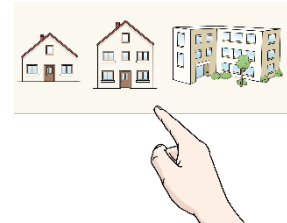
Barriere-Freiheit bedeutet:
Alle Menschen können überall hin kommen.
Auch Menschen im Roll-Stuhl.
Auch Menschen, die schlecht sehen oder hören.



UN-Behindertenrechts-Konvention bedeutet:
Ein wichtiges Abkommen von vielen Ländern.
Es sagt:

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte.
Auch Deutschland muss dieses Abkommen einhalten.

Selbst-bestimmt wohnen bedeutet:
Ich entscheide selbst, wo ich wohne.
Ich entscheide, mit wem ich zusammen wohne.
Ich bekomme Hilfe, wenn ich sie brauche.



Was ist das Problem?

Es gibt zu wenig barrierefreie Wohnungen.
In ganz Deutschland fehlen ungefähr
2 Millionen barrierefreie Wohnungen.
Das ist ein großes Problem für Menschen mit Behinderung.

Viele Menschen mit Behinderung können
deshalb nicht dort wohnen, wo sie möchten.
Manchmal müssen sie in Einrichtungen wohnen.
Das wollen viele Menschen aber nicht.

Das neue Gesetz in NRW will Bauen einfacher machen.
Das ist gut.
Aber: Es macht Barriere-Freiheit nicht stärker.
Das ist nicht gut.

Was fordert die Lebenshilfe NRW?

Wir haben 6 wichtige Forderungen an die Politik.

Forderung 1:

Alte Gebäude müssen barrierefrei werden

Viele Menschen mit Behinderung wohnen in alten Häusern.
Diese Häuser haben oft Stufen und enge Türen.
Das ist ein Problem.

- Wenn ein altes Haus umgebaut wird:
Es muss danach barrierefrei sein.
- Das Gesetz darf Barriere-Freiheit nicht verschlechtern.
Nie.

Forderung 2:

Neue Häuser müssen von Anfang an barrierefrei sein

Wenn ein neues Haus gebaut wird:

Es **muss** barrierefrei sein.

Das muss ein Muss sein.

Keine Ausnahmen.

- Türen müssen mindestens 90 Zentimeter breit sein.
- Es darf keine Stufen geben.
Aufzüge müssen groß genug sein.
- Bad und Toilette müssen auch mit Roll-Stuhl nutzbar sein.

Forderung 3:

Das ganze Viertel muss barrierefrei sein

Nicht nur die Wohnung muss barrierefrei sein.

Auch die Straßen, Geschäfte und Busse
müssen für alle erreichbar sein.

- Bau-Pläne müssen Barriere-Freiheit im
ganzen Viertel berücksichtigen.
- Treffpunkte und Begegnungs-Orte müssen
für alle zugänglich sein.



Forderung 4:

Das Menschenrecht auf Wohnen gilt für alle

Es gibt ein internationales Gesetz.

Es heißt UN-Behindertenrechts-Konvention.

Dieses Gesetz sagt:

Alle Menschen dürfen selbst bestimmen, wo sie wohnen.

- Das Bau-Gesetz in NRW muss dieses Menschenrecht erwähnen.
- NRW muss prüfen:
Erfüllen wir das Menschenrecht beim Bauen?



Forderung 5:

Menschen mit Behinderung müssen mitreden

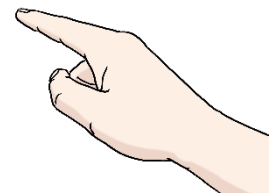
Wenn Gebäude geplant werden:

Menschen mit Behinderung müssen dabei sein.

Wir wissen am besten, was wir brauchen.

Das nennt man:

Selbst-Vertretung.



- Menschen mit Behinderung müssen bei Bau-Planungen mitbestimmen dürfen.
- Architekten und Planer müssen lernen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

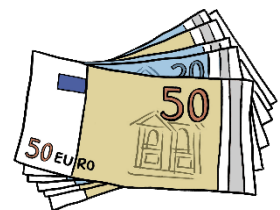
Forderung 6:

Das Land NRW muss Geld für Barriere-Freiheit geben

Barriere-freie Wohnungen kosten

manchmal etwas mehr Geld.

Deshalb braucht es Unterstützung vom Land NRW.



- Förder-Geld für Wohnungen soll nur für barrierefreie Wohnungen genutzt werden.
- Menschen mit Behinderung sollen einfach Hilfe und Beratung bekommen können.

Was wollen wir?

Barriere-Freiheit ist ein Recht.

Kein Sonder-Wunsch.

Kein Extra.

Ein Recht.

Das neue Gesetz muss dieses Recht stärken.

Wir arbeiten gerne mit der Politik zusammen.

Aber:

Wir fordern wirkliche Veränderungen.